

# Rente oder Kapital?

Die Praxiserfahrung zeigt: Wer nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit in Pension geht, entscheidet in der Frage, ob er seine Pensionskassengelder in Renten- oder Kapitalform beziehen soll, oftmals zu spät oder «aus dem Bauch heraus». Dies hat für den 3. Lebensabschnitt unwiderrufliche, langfristige sowie weitreichende Konsequenzen.



**Von Rico Rüttimann**  
Partner, Leiter Finanzplanung  
Schwarz & Partner  
Finanzkonsultanten AG, Zürich

In der Renten- oder Kapitalbezugsfrage ist von einem «Schnellschussentscheid» dringend abzuraten. Dies gilt auch dann, wenn die eigene Pensionierung kurz bevorsteht und es versäumt wurde, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Auch das persönliche Umfeld gehört in solchen Situationen und Fragestellungen vielfach nicht zu den besten Ratgebern, denn was für den Kollegen Meier wichtig ist, trifft nicht zwingend auch auf einen selbst zu. Rentner, die ihren Entscheid später nicht bereuen möchten, kommen deshalb grundsätzlich nicht umhin, sich vorgängig eine fundierte, individuelle Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Nur dies schafft letztlich das nötige Bewusstsein, das Vertrauen und die Sicherheit, dass das Pensionskassenvermögen bis ins hohe Rentenalter zur Bestreitung des gewünschten Lebensstandards reicht. Aus diesem Grund ist es wichtig, die persönliche Ausgangslage frühzeitig zu erkennen und sich sorgfältig mit dem Thema aus-

einanderzusetzen. Auf diese Weise kann die Planungssicherheit und die damit verbundene Lebensqualität deutlich erhöht sowie nachhaltig sichergestellt werden. Angehende Pensionäre sollten deshalb spätestens 5 bis 10 Jahre vor dem Übertritt in den 3. Lebensabschnitt damit beginnen, sich mit der Renten- und Kapitalbezugsfrage zu befassen. Wer dies rechtzeitig tut, kann zudem bis zur Pensionierung hin und oft auch weit darüber hinaus zusätzlich von einer Vielzahl von finanziellen Optimierungsmöglichkeiten profitieren.

## Honorar statt Provision

Wer sich einer wichtigen gesundheitlichen Operation unterziehen muss, wählt mit Sicherheit einen sehr erfahrenen und auf dem entsprechenden Fachgebiet spezialisierten Arzt. Hier überlässt der Patient nichts dem Zufall. Ein Finanzberater sollte ebenfalls eine langjährige Erfahrung ausweisen können sowie auf dem Gebiet der Pensionierungsplanung spezialisiert sein. Ebenso wichtig ist, dass er ein entsprechendes Expertenteam «im Rücken» hat, auf das er zurückgreifen kann. Entscheidend ist es letztlich, dass die Dienstleistung auf einer klar geregelten Honorarbasis entschädigt wird. Nur so wird sichergestellt, dass das Pensionierungskonzept nicht von einem oder mehreren Produkteverkäufen «gesteuert» wird. Bei kostenlosen Beratungen rückt zwangsläufig der Produktverkauf in den Vordergrund, da der Berater über den Verkauf des Produkts entschädigt wird. Kommt es zu Produktvermittlungen, müssen generell sämtliche Abschlussprovisionen transparent ausgewiesen und mit der gestellten Honorarnote verrechnet werden.

## Keine Patentlösung

Es ist zum Zeitpunkt der Pensionierung mathematisch unmöglich auf die Renten- oder Kapitalfrage eine korrekte Antwort zu geben. Dafür hält das Leben zu viele Überraschungen bereit,

und auch die Lebenserwartung lässt sich bekanntlich nicht auf den Tag genau berechnen.

Zunächst gilt es, die heutige Lebenssituation detailliert zu erfassen, um so den wichtigen Aspekten auf die Spur zu kommen. Dabei sind die Familiensituation, die Gesundheit, die mutmassliche Lebenserwartung, das erreichte Lebensalter der Eltern und Grosseltern, die wirtschaftlichen Erwartungen und die steuerliche Ausgangslage von grosser Bedeutung. Zudem ist die Kenntnis der persönlichen Ausgaben und das persönliche Kaufverhalten für die richtige Entscheidung fundamental. Gerade in den ersten 5 bis 10 Jahren nach der Pensionierung wird aufgrund der neu gewonnenen Freizeit und den lang gehegten Lebens träumen häufig mehr Geld ausgegeben. In einer seriösen Pensionierungsplanung sollte dieser Aspekt dringend berücksichtigt werden. Ebenfalls richtungsweisend sind das Reglement und der Jahresbericht der aktuellen beruflichen Vorsorgeeinrichtung. Die Reglemente und die Sicherheit der jeweiligen Pensionskassen unterscheiden sich erheblich, unter anderem und insbesondere in folgenden Punkten:

- Wieviel Kapital kann oder muss bezogen werden?
- Welche Anmeldefrist gilt es für einen Kapitalbezug zu beachten?
- Wie sind die Umwandlungssätze im «Obligatorium» und im «Überobligatorium»?
- Wird der Teilkapitalbezug dem obligatorischen oder dem überobligatorischen Vorsorgeguthaben belastet?
- Sofern zwei Pensionskassen bestehen: Welche bietet die besseren Leistungen bezüglich Umwandlungssatz und Hinterlassenenleistungen?
- Wie sicher ist die Vorsorgeeinrichtung im Hinblick auf eine lebenslang garantierte Rente (stimmt das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern)?

### Finanzielle Leitplanken (s. Tabelle)

Mit einer Gegenüberstellung der «nackten Zahlen» können finanzielle Leitplanken gezielt eruiert und die Planungssicherheit entscheidend erhöht werden. In der nebenstehenden Tabelle wird die Gesamtvermögensentwicklung des Rentenbezugs mit dem Teilkapitalbezug (50% Kapital / 50% Rente) sowie dem vollständigen Kapitalbezug am Beispiel der in der Legende unterhalb der Tabelle beschriebenen «Ausgangslage» verglichen. Der Kapitalbezug ist dabei bis zum Erreichen des 82. Altersjahres die aus finanzieller Optik lukrativste Bezugsform. Zwischen den Jahren 83 und 87 ist der Teilkapitalbezug als Mischlösung finanziell attraktiver. Da mit dem Rentenbezug das Langleberisiko am besten abgedeckt ist, ist dieser ab Alter 88 die interessanteste Bezugsform.

Aufgrund der in der Liegenschaft gebundenen Mittel müsste diese mit Alter 80 (Rentenbezug) respektive 82 (Teilkapital- sowie Kapitalbezug) zur Finanzierung der weiteren Lebenshaltungskosten veräussert werden.

### Rentenbezug

Unsere Erfahrung zeigt, dass alleinstehende Versicherte (ohne Nachkommen) tendenziell den Rentenbezug wählen, da sie niemanden absichern müssen. Auch Verheiratete mit deutlich jüngeren Partnern bevorzugen oftmals die Rente, weil der Ehepartner länger von einer möglichen Hinterbliebenenrente profitieren kann. (Achtung: Viele Pensionskassen kürzen die Leistungen an die Lebenspartner, wenn erst nach der Pensionierung geheiratet wird oder der Altersunterschied mehr als 10 Jahre beträgt.) Zudem ist die Rentelösung bequem, das Anlagerisiko ausgelagert und eine hohe Restlebenserwartung vollumfänglich abgesichert, sofern das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern zukünftig noch stimmt. Dabei ist die demografische Entwicklung für viele Vorsorgeeinrichtungen eine grosse Herausforderung. *Hinweis:* Die finanziellen Vorsorgemittel sind Eigentum der Pensionskasse (siehe Tabelle: Vermögensrückgang zwischen Alter 65 und 66), unabhängig davon, wann der Tod eintritt.

## Vergleich Gesamtvermögensentwicklung bei Renten-, Teilkapital- und Kapitalbezug

Alter Frau und Mann	Rentenbezug 100%	Teilkapitalbezug 50% / 50%	Kapitalbezug 100%
65	2'000'000	2'000'000	2'000'000
66	983'702	1'415'986	1'797'436
67	965'803	1'379'488	1'740'257
68	946'270	1'341'227	1'681'258
↓	↓	↓	↓
80	516'847	675'377	745'780
81	462'152	598'674	644'795
82	405'754	519'603	540'969
83	347'625	438'894	435'058
84	287'735	356'511	327'520
85	226'054	272'427	218'327
86	162'551	186'612	107'454
87	97'196	99'038	-5'129
88	29'957	9'674	-119'450
89	-39'198	-81'510	-235'537
90	-110'301	-174'543	-353'421

**Ausgangslage:** 2015, verheiratet, röm. kath., keine Kinder, Zürich, max. AHV-Ehepaarrente (42'300), freies Vermögen 500'000 (davon stetige Liquiditätsreserve: 100'000 und übersteigender Teil in Wertschriften mit einer Renditeannahme von 1.5% p.a. investiert), PK-Guthaben: 1 Mio., Umwandlungssatz: 6.00%, Verkehrswert Einfamilienhaus: 1 Mio., Hypothek: 500'000 (Annahme Hypozinsen: 2% bis 2025, danach 5% p.a.), Lebenshaltungskosten (Inflation: 1.5% p.a.) exkl. Steuern und Hypozinsen: 100'000 p.a. *Hinweis:* Jährlich unterschiedliche Steuern (inkl. Kapitaleinkommensteuern), Hypozinsen und Lebenshaltungskosten entsprechen den jährlichen Gesamtausgaben. Alle Zahlen in CHF.

### Kapitalbezug

Oft wird diese Bezugsform bei hohen Altersguthaben in Betracht gezogen. Das Alterskapital befindet sich nach der Pensionierung im Privatvermögen und erhöht folglich die Flexibilität. Je nach finanziellen Mitteln können gezielte Investitionen getätigt, die Hypothek amortisiert oder die Nachkommen finanziell bessergestellt werden. Allerdings muss ein ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein vorhanden sein, weshalb ein Kapitalbezug einen hohen Grad an Eigenverantwortung voraussetzt. Ein Kapitalbezug sollte auch geprüft werden, wenn man mit einer unterdurchschnittlichen Lebenserwartung rechnet. *Hinweis:* Aufgrund der gewonnenen finanziellen Freiheit muss

der definierte Finanzplan regelmässig überprüft werden. Ist das Vermögen aufgebraucht, steht oft nur noch die AHV-Rente für den Lebensunterhalt zur Verfügung. In der Praxis wird ein Renten- und Kapitalbezug häufig kombiniert.

### Fazit

Die Erarbeitung einer persönlichen und detaillierten Entscheidungsgrundlage bringt Sicherheit und Stabilität in den 3. Lebensabschnitt. Zudem lässt sich damit, nach einer Ansparphase von 40 Jahren, ein nicht mehr zu korrigierender «Schnellschussentscheid» in der Renten- oder Kapitalfrage vermeiden. [rico.ruettimann@finanzkonsulenten.ch](mailto:rico.ruettimann@finanzkonsulenten.ch)  
[www.finanzkonsulenten.ch](http://www.finanzkonsulenten.ch)